



eBaugesucheZH bald startklar

Ende Juni wird die Pilotapplikation der elektronischen Plattform eBaugesucheZH fertiggestellt. Damit steht die technische Basis für den elektronischen Baubewilligungsprozess und weitere Digitalisierungsschritte bereit. Von September bis November 2019 testen sechs Gemeinden die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems, um allfälligen Optimierungsbedarf zu erkennen. Die Einführung des Betriebs ist im ersten Halbjahr 2020 geplant.

Aktuell befindet sich das Projekt eBaugesucheZH in der Realisierungsphase. Bis Ende Juni wird die Pilotapplikation für die elektronische Plattform fertiggestellt. Zeitgleich werden die Erweiterungen der Bausoftwaressysteme umgesetzt, um Gemeinden mit Bausoftware an eBaugesucheZH anbinden zu können. In den Sommermonaten stehen Installationen, Schulungen und Tests der Bausoftware in den Pilotgemeinden an, bevor im September der dreimonatige Pilotbetrieb in Aesch, Aeugst am Albis, Dübendorf, Pfäffikon, Richterswil und Winterthur starten wird. In dieser Zeit wird die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems mit Anbindung an die Bausoftware der Gemeinden und der kantonalen Leitstelle für Baubewilligungen geprüft. Diese Verifizierung wird wichtige Erkenntnisse liefern und die Optimierung des Systems ermöglichen. Der Zugang zu eBaugesucheZH ist in dieser Projektphase noch nicht öffentlich.

Die Abnahme des Gesamtsystems ist Ende 2019 vorgesehen. Die Einführung des öffentlichen Betriebs soll im ersten Semester 2020 mit ca. zwanzig Gemeinden im Rahmen einer Beta-Phase erfolgen. Interessierte Gemeinden, welche anfangs 2020 eine Einführung von eBaugesucheZH anstreben, können sich bei der Projektleitung (samuel.zuber@bd.zh.ch) melden. Gemeinden mit Bausoftware benötigen dazu die Erweiterung ihrer Bausoftware, Gemeinden ohne Bausoftware wird ein Zugang auf die Plattform eBaugesucheZH eingerichtet.

Mit der Einführung von eBaugesucheZH ist die technische Voraussetzung für den elektronischen Baubewilligungsprozess realisiert. Die heutigen bau- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen lassen jedoch noch kein durchgängig digitales Baubewilligungsverfahren zu. Das Papierdossier und die handschriftliche Signatur sind nach wie vor rechtsverbindlich. Eine Studie, welche letztes Jahr im Rahmen des Projekts durchgeführt wurde, zeigt den Handlungsbedarf konkret auf.

Vor diesem Hintergrund lässt sich ein Nebeneinander gewisser digitaler und analoger Prozesse in der ersten Phase von eBaugesucheZH nicht vermeiden. Um bis 2022 ein rein digitales Baudossier umsetzen zu können, sind einerseits neue Rechtsgrundlagen notwendig und andererseits ein verzahntes Vorgehen mit den Entwicklungen anderer Digitalisierungsbestrebungen des Kantons. In einem neuen Projekt sollen die in der Studie aufgeführten Lösungsansätze und Massnahmen nun weiter vertieft werden.

Weitere Informationen: www.ebaugesuche.zh.ch